

# Anlegerinformation

Privatanleger

Marketing-Anzeige

## Ausschüttung *hausInvest* Juni 2021

*hausInvest* hat das Geschäftsjahr 2020/2021 zum 31. März 2021 mit einer stabilen Performance von 2,0 Prozent<sup>1</sup> abgeschlossen. Am 14. Juni 2021 schüttet *hausInvest* 0,61 Euro je Anteil an seine Anleger aus. 60 Prozent davon sind steuerfrei. Weitere Details entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersicht sowie der Seite 2.

Seit 1972  
**hausInvest**  
Jedes Jahr i.u. Plus

Anlageerfolg (Anteilwertveränderung + Ausschüttung) je Anteil	0,86 Euro (2,0%) <sup>1</sup>
Ausschüttungsbetrag je Anteil	0,61 Euro
Ausschüttungsdatum	14. Juni 2021

### Einkommensteuerliche Behandlung der Ausschüttung im Privatvermögen

Ausschüttung je Anteil	0,61 Euro
davon steuerfreier Anteil von 60% (Teilfreistellung nach § 20 Abs. 3 Nr. 1 InvStG)	-0,37 Euro
Steuerpflichtiger Anteil der Ausschüttung	0,24 Euro
Bemessungsgrundlage der Kapitalertragsteuer	0,24 Euro

### Anmerkungen zur Ausschüttung

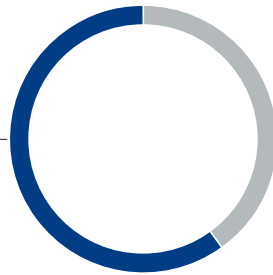
Am 14. Juni 2021 schüttet der Offene Immobilienfonds *hausInvest* 0,61 Euro pro Anteil – insgesamt rund 238 Millionen Euro – an seine über 800.000 Anleger aus. *hausInvest* erzielte im Zeitraum vom 1. April 2020 bis 31. März 2021 einen Anlageerfolg in Höhe von 0,86 Euro je Anteil. Dieser setzt sich aus der Anteilswertveränderung in Höhe von 0,46 Euro und der Ausschüttung von 0,40 Euro vom 15. Juni 2020 zusammen. Von der erwirtschafteten Rendite von 2,0 Prozent<sup>1</sup> p. a. werden somit ca. 71 Prozent ausgeschüttet. Die Wiederanlage der Ausschüttung lohnt sich in der weiter andauernden Niedrigzinsphase für Anleger besonders: Für das Geschäftsjahr 2021/2022 strebt das Fondsmanagement wieder eine Rendite von 1,5 bis 2,0 Prozent<sup>1</sup> an. Dies unterstreicht die hohe Bedeutung einer verlässlichen Sachwertanlage wie *hausInvest*.

<sup>1</sup> Berechnet nach BVI-Methode (ohne Ausgabeaufschlag, Ausschüttung sofort wieder angelegt). **Wertentwicklungen der Vergangenheit oder Aussagen zur Zielrendite sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.** Es besteht kein Anspruch auf eine Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen, Annahmen und Prognosen bei Erlangung neuer Informationen.

## Einkommensteuerliche Behandlung<sup>2</sup>

Ausschüttung je Anteil 0,61 Euro

einkommensteuerfrei



Juni 2021

steuerpflichtig  
(Bemessungsgrundlage für die  
Einkommensteuer 0,24 Euro)

60 Prozent der Ausschüttung sind für Anteile im Privatvermögen einkommensteuerfrei!

<sup>2</sup> Für Anteile im Privatvermögen.

Weitere steuerliche Hinweise finden Sie im aktuellen Jahresbericht 2020/2021 unter [jahresbericht.hausinvest.de](http://jahresbericht.hausinvest.de). Die steuerliche Behandlung ist von den persönlichen

Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängig und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

### Steuerfreier Anteil am Anlageerfolg – Rechenbeispiele

Zum 1. Januar 2018 trat die Investmentsteuerreform in Kraft. Seitdem werden Erträge aus Immobilienfonds für Anleger über eine festgelegte Freistellungsquote steuerfrei gestellt. Für *hausInvest* findet eine Teilfreistellung von

60 Prozent Anwendung. Somit sind seit 2018 pauschal 60 Prozent der Erträge aus dem Fonds für den Privatanleger steuerfrei. Was bedeutet das für Privatanleger genau? Dazu zwei Rechenbeispiele.

### Steuerfreier Anteil am Anlageerfolg im Geschäftsjahr 2020/2021 – welche Anlagesumme könnte ein Privatanleger einkommensteuerfrei anlegen?<sup>3</sup>

*hausInvest*-Anlageerfolg = 2,0 % p. a. (davon 60,0 % einkommensteuerfrei)

	Lediger Anleger	Verheirateter Anleger
Voll steuerpflichtige Anlageform	40.050 €	80.100 €
<b><i>hausInvest</i></b>	<b>100.125 €</b>	<b>200.250 €</b>

<sup>3</sup> Maximaler Freistellungsauftrag: Ledige 801 Euro, Verheiratete 1.602 Euro (Sparer-Pauschbetrag). Unverbindliche Rechnung für das Geschäftsjahr 2020/2021 für einen Anlageerfolg von 2,0 Prozent p. a.

### Vergleich zu voll steuerpflichtigen Anlagen

Anleger von *hausInvest* kommen auch nach der Steuerreform 2018 weiter in den Genuss steuerlicher Vorteile. Hier ein Rechenbeispiel auf Basis der geltenden steuerlichen Bestimmungen ab dem Geschäftsjahr 2018/2019. Diese Rendite müsste eine voll steuerpflichtige Vergleichsanlage vor Steuern erwirtschaften, um zukünftig nach

Steuern die gleiche Rendite<sup>4</sup> wie *hausInvest* zu erzielen:

Steuersatz (inkl. Solidaritätszuschlag von 5,5 %)	26,38 % <sup>5</sup>
Erforderliche Vergleichsrendite vor Steuern	2,43 %

<sup>4</sup> Unter Annahme einer Rendite von 2,0 Prozent p. a.

<sup>5</sup> Maximaler Steuersatz 25,0 % + 5,5 % Solidaritätszuschlag = 26,38 %.

